

care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege

Projekt der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19 - 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 74 10 71 46 20 - E-Mail: careforcare@hpg-ev.de

Informationsschreiben für Teilnehmende und Pflegebetriebe zur Vergabe von Fortbildungsgutscheinen

Am 01. Januar 2021 startete das Projekt **care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege**. Es läuft bis zum 31. Dezember 2024 und wird von der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V. (HPG) getragen. Mit diesem Projekt investiert die Stadt Hamburg gemeinsam mit der Europäischen Union als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie beträchtliche Fördermittel in die Qualifizierung der Hamburger Pflegekräfte.

Das Projekt will einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege leisten, Pflegekräfte bei der Erreichung ihrer Karriereziele unterstützen und langfristige berufliche Perspektiven eröffnen. Es bietet allen Interessierten Informationen und Beratung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Verkürzte Ausbildungen zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann sowie verkürzte Nachqualifizierungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistenz werden im Rahmen des Projekts unterstützt und begleitet.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist darüber hinaus die finanzielle Förderung von Leitungs- und fachspezifischen Fortbildungen in der Pflege. Beschäftigte Pflegefachkräfte sollen bei Ihrer Fort- und Weiterbildung unterstützt werden, um die Qualität in der Pflege zu sichern und die Pflege auf der individuellen Ebene weiter zu professionalisieren. Hierfür stehen diese umfangreichen Fördermittel aus der Europäischen Union (EU) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung von förderfähigen Qualifizierungen im Rahmen von **care for care Hamburg** erfolgt durch die Vergabe von Fortbildungsgutscheinen.

Allen Projektteilnehmenden steht ferner ein neutrales und freiwilliges Beratungsangebot zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen, Abläufe und Förderangebote im Rahmen der Gutscheinvergabe von **care for care Hamburg** für Fortbildungen näher erläutert.

1. Fördervoraussetzungen* für einen Fortbildungsgutschein:

- Beschäftigte/r verfügt in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in, zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in,
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in einem Hamburger Pflegebetrieb oder Krankenhaus,
- Freistellung durch den Arbeitgeber für den Zeitraum der Fortbildung,
- Wohnsitz vorzugsweise in Hamburg,
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildung.

*Sollte Unsicherheit über die Erfüllung dieser Bedingungen bestehen, ist gerne die telefonische Beratung des Projektes zu nutzen.

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Finanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege

Projekt der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19 - 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 74 10 71 46 20 - E-Mail: careforcare@hpg-ev.de

2. Überblick der förderfähigen Kurse im Rahmen von care for care Hamburg

Grundsätzlich werden Fort- und Weiterbildungen gefördert, die nach dem 01. März 2021 starten. Aus förderrechtlichen Gründen gibt es im Rahmen des Projektes zwei Förderphasen. In der ersten Förderphase "REACT-EU" können nur Kurse gefördert werden, die spätestens Ende Juli 2023 abgeschlossen sind. Anfang Juli 2023 startet die zweite Förderphase "ESF-Plus". Es können dann Kurse gefördert werden, die ab dem 01. Juli 2023 beginnen und bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sind.

Teilnehmende können aus dem Hamburger Kursangebot eine Fortbildung wählen, die im Rahmen der förderfähigen Kurse von **care for care Hamburg** liegt.

In der folgenden Tabelle werden die förderfähigen Fortbildungen im Rahmen von care for care Hamburg aufgeführt. Über diese Angebote hinaus können auch geeignete Kurse in den Bereichen gender- und kultursensible Pflege und Demenz/Gerontopsychiatrie gefördert werden. Anfragen hierzu können beim Projektteam von **care for care Hamburg** gestellt werden.

Fortbildungen für Leitungen in Einrichtungen, Diensten und Krankenhäusern

| Kursbezeichnung | Unterrichtsstunden | Fördersumme |
|--------------------------------|--------------------|-------------|
| Leistungsqualifizierung Basis | 540 | 3.300 € |
| Leistungsqualifizierung Aufbau | 340 | 2.000 € |

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen

| Kursbezeichnung | Unterrichtsstunden | Fördersumme |
|---|--------------------|----------------|
| Praxisanleiter*in * | 300 | 1.750 € |
| Palliative Care Modul 1 | 40 | 375 € |
| Palliative Care Modul 2 | 120 | 1.125 € |
| Palliative Care gesamt | 160 | 1.500 € |
| Spiritual Care | bis zu 90 | bis zu 1.000 € |
| Berater*in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V | 72 | 600 € |
| Basiswissen Geriatrie | 40 | 375 € |
| Gewaltprävention in der Pflege | 80 | 800 € |
| Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege | 40 | 400 € |
| Wundexpert*in ICW | 56 | 800 € |
| Fachtherapeut*in Wunde ICW Modul 1 ** | 32 | 450 € |
| Fachtherapeut*in Wunde ICW Modul 2-5 | 88 | 1.300 € |
| Wundexpert*in ICW Rezertifizierung | 8 | 180 € |
| Pain Nurse / Schmerzmanagement | 52 | 575 € |
| Mundgesundheit | bis zu 20 | bis zu 350 € |

Fortbildungen im Bereich der Assistenz

| Kursbezeichnung | Unterrichtsstunden | Fördersumme |
|--------------------|--------------------|-------------|
| HKP-Assistenzkraft | 48 / 52 | 500 € |

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Finanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



*Wir fördern Pflegekräfte in solchen Hamburger Pflegebetrieben und Krankenhäusern, die versichern, dass sie die (Fortbildungs-) Kosten für die Praxisanleitung zum Zeitpunkt des Kursstartes nicht bereits über den Ausgleichsfonds des Landes oder als bloße Praxiseinsatzstelle im Rahmen von bilateralen Kostenerstattungen refinanzieren können (z.B. Betriebe, die ausschließlich zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ausbilden, oder z.B. Hospize). Bitte rufen Sie uns im Zweifelsfall an.

** Kann einzeln oder in Kombination mit Wundexpert*in ICW oder Fachtherapeut*in Wunde ICW Modul 2-5 genutzt werden.

Über die Fördersumme hinausgehende Kurskosten können nicht über das Projekt finanziert werden. Dadurch eventuell entstehende Differenzbeträge müssen dann vom Teilnehmenden oder Arbeitgeber als Eigenanteile übernommen werden. Förderangebote anderer Institutionen können vorrangig zu nutzen sein – eine individuelle Beratung durch das Team von care for care Hamburg ist möglich.

Die Anzahl der Fortbildungsgutscheine im Rahmen des Projektes ist begrenzt. Daher wird innerhalb der Projektlaufzeit von **care for care Hamburg** in der Regel pro Person nur eine Fortbildungsmaßnahme gefördert. Ausnahmen bestehen in Bezug auf den Kurs „Beratung in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V“ sowie im Bereich Palliative Care für Pflegende. Hier ist die persönliche Beratung zu nutzen.

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungen, die von Hamburger Bildungsträgern als Präsenzveranstaltung angeboten werden. In Einzelfällen können diese auch in Form von Blended-Learning oder als Fernlehrgang nach Rücksprache förderfähig sein.

3. Gesetzliche und fachliche Vorgaben für Fort- und Weiterbildungen

Die Dauer und Durchführung der förderfähigen Fortbildungen richten sich nach gesetzlichen bzw. fachlich allgemein anerkannten Vorgaben.

Die **Leitungsfortbildungen** richten sich nach den „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern“ vom 25. Juni 2019.

Die Fortbildung **Palliative Care** für Pflegefachkräfte richtet sich nach dem „Basiscurriculum Palliative Care von Kern, Müller, Aurnhammer“ entsprechend den Anforderungen nach § 39a SGB V. Das **Modul 1 der Palliative Care** - Fortbildung „Multiprofessionelles Curriculum Palliative Care zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen“ basiert auf der curricularen Grundlage von Kern, Münch, Nauck und von Schmude.

Bei der Fortbildung **Spiritual Care** behalten wir uns als Projektträger die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor.

Der Fortbildung zum/zur Berater/in der **gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** liegt die „Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V“ vom 13.12.2017 zugrunde.

Die Fortbildungen **Fachtherapeut*in Wunde ICW**, **Wundexperte ICW** sowie die **Rezertifizierung** dieser Qualifizierung richten sich nach dem Seminarkonzept der Initiative Chronische Wunden (ICW).

Die Weiterbildung **Pain Nurse** entspricht dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft.

Die Fortbildung **Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege** orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Bei den folgenden Fortbildungen behält sich der Projektträger die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor: **Gewaltprävention, Mundgesundheit, Basiswissen Geriatrie, Demenz/Gerontopsychiatrie** sowie **gender- und kultursensible Pflege**.

Die Rahmenverträge für die häusliche Krankenpflege nach § 132a SGB V bilden die gesetzliche Grundlage für die Fortbildung zur **HKP-Assistenzkraft**.

4. Abwicklung der Gutscheivergabe und Zulassungsbestätigung

Interessierte, die einen Fortbildungsgutschein beantragen möchten, nehmen zunächst Kontakt mit dem Projektteam von **care for care Hamburg** auf, um die individuelle Fördermöglichkeit abzuklären. Liegt diese vor, werden anschließend die Antragsformulare bei **care for care Hamburg** eingereicht. Der detaillierte Ablauf für die Gutscheinbeantragung steht als Download auf unserer Homepage zur Verfügung (www.careforcare-hamburg.de). Parallel zur Gutschein-Antragsstellung erfolgt eine Anmeldung durch die Interessierten für den gewünschten Fortbildungskurs bei dem jeweiligen Weiterbildungsträger.

In einem Verfahren prüft der Bildungsträger, ob die Interessenten die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den in Hamburg geltenden Rechtsvorschriften und Fortbildungsordnungen erfüllen. Ist dies gegeben, so lässt dieser **care for care Hamburg** eine Zulassungsbestätigung per Fax oder E-Mail zukommen. Die Teilnehmenden erhalten den Fortbildungsgutschein von **care for care Hamburg**, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind und alle erforderlichen Dokumente einschließlich der Zulassungsbestätigung des Bildungsträgers vorliegen. Der Fortbildungsgutschein wird vom Teilnehmenden nach Erhalt umgehend an den Bildungsträger weitergeleitet.

4

5. Abrechnung der Fortbildungsgutscheine

Sobald dem Bildungsträger der Fortbildungsgutschein vorliegt, stellt dieser **care for care Hamburg** auf Basis des Fortbildungsgutscheines die Kosten der jeweiligen Maßnahme in Rechnung. Wird die festgesetzte Obergrenze überschritten, so ist die Differenz zur zulässigen Fördersumme von der/dem Teilnehmenden oder den entsendenden Pflegeeinrichtungen zu tragen. Die Zahlung der Fördergelder erfolgt in der Regel in Raten, verteilt über die Dauer der Fortbildung.

6. Freistellung und Nachweis der Freistellungskosten durch den Arbeitgeber

Die Freistellung zur Fortbildung während der Arbeitszeit im Rahmen des Projektes **care for care Hamburg** ist eine der zentralen Projektbedingungen. Die Kosten, die dem Arbeitgeber für die Freistellung der Pflegekraft während der Fortbildung entstehen, sind die sogenannten Freistellungskosten. Die Freistellungskosten jedes Projektteilnehmenden müssen vom Projekt **care for care Hamburg** ermittelt und der Europäischen Union (EU) gegenüber rechnerisch dargestellt werden. Durch diese Kofinanzierung möchte die EU sicherstellen, dass ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten aus einer anderen Quelle aufgebracht wird und ausschließlich hochwertige Projekte gefördert werden.

Damit die Freistellungskosten vom Projektträger exakt ermittelt und dargestellt werden können, müssen die Pflegeeinrichtungen für die Mitarbeiter/innen für die Dauer der Fortbildung die Gehaltsnachweise zur Verfügung stellen. Bei den monatlich zu erbringenden Gehaltsnachweisen muss der sozialversicherungspflichtige Anteil des Arbeitgebers extra ausgewiesen werden.

7. Absage oder Abbruch der Fortbildung

Sowohl Bildungsträger, Arbeitgeber als auch Teilnehmende informieren **care for care Hamburg** umgehend, wenn die Fortbildung abgesagt bzw. unterbrochen wird oder wenn sich die Fördervoraussetzungen (s.o. unter 1.) ändern.

Der Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber ist immer beim Projektträger anzugeben. Dieser prüft dann erneut die Fördervoraussetzungen.

Wird eine Fortbildung durch Teilnehmende oder durch die Bildungsträger vor Fortbildungsbeginn abgesagt, verfällt ein bereits ausgegebener Gutschein. Bereits an die Bildungsträger ausgezahlte Fördergelder werden von **care for care Hamburg** zurückgefordert.

Sollte sich der Status des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses einer an unserem Projekt teilnehmenden Person ändern und damit die Kofinanzierung über den Arbeitgeber nicht mehr gewährleistet sein (wie z. B. bei Bezug von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld gem. SGB V), so wird ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Fortbildung in der Regel beendet. Bei Abbruch der Fortbildung durch die Projektteilnehmenden wird die weitere Förderung ab diesem Datum eingestellt, ebenso bei Wechsel der/des Teilnehmenden zu einem Arbeitgeber außerhalb des Hamburger Stadtgebietes sowie bei Wegfall der Freistellung bzw. der Kofinanzierung durch den Arbeitgeber.

Hinsichtlich der Übernahme der verbleibenden Kosten der Fortbildung gelten für Teilnehmende dann die jeweiligen Vertragsbedingungen des Bildungsträgers. Nicht rechtmäßig gezahlte Fördergelder können ggf. zurückgefordert werden.

8. Beratungsangebot für alle Projektteilnehmenden

Allen Projektteilnehmenden steht ferner das neutrale, vertrauliche und freiwillige Beratungsangebot von **care for care Hamburg** zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann. Das Beratungsteam ist unter der Rufnummer **040 - 74 10 71 46 22** oder E-Mail **careforcare@hpg-ev.de** zu erreichen.

9. Abschluss und Erfolg der Fortbildung

Zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme weisen die Bildungsträger die erfolgreiche Teilnahme nach und stellen **care for care Hamburg** die entsprechenden Dokumente (Kopie des Zertifikats, Teilnahmebescheinigung) zur Verfügung.

Zum Nachweis des Fortbildungserfolgs ist bei Projekten, die von der Europäischen Union gefördert werden, auch eine Befragung sechs Monate nach Beendigung des Kurses vorgesehen. Das Beraterteam von **care for care Hamburg** kontaktiert die Teilnehmenden telefonisch und befragt sie zu ihrer derzeitigen Arbeitssituation. Diese Angaben sind freiwillig.

care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege

Projekt der Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V.
Burchardstraße 19 - 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 74 10 71 46 20 - E-Mail: careforcare@hpg-ev.de

10. Kontakt

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Hamburgische Pflegegesellschaft e.V.

care for care Hamburg

Burchardstraße 19

20095 Hamburg

Fon: 040 - 74 10 71 46 20

Fax: 040 - 23 80 87 87

E-Mail: careforcare@hpg-ev.de

www.careforcare-hamburg.de

Stand: 05.10.2022

6

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird als Teil der Reaktion der Europäischen Union auf die COVID-19-Pandemie und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Finanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION

